

Dahlmannschule

Gymnasium der Stadt Bad Segeberg



Schulordnung der Dahlmannschule

Ein Ziel der Dahlmannschule ist, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und das Schulpersonal gemeinsam auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens arbeiten. Die Schulordnung hat dabei die Aufgabe, über einen geordneten Ablauf des Schulbetriebs die gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme zu fördern und die Sicherheit von Personen und Sachen zu gewährleisten.

Regelungen zum Zusammenleben auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden

- Die Schulleitung sorgt zusammen mit den Lehrkräften für die Einhaltung der Schulordnung.
- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (inkl. Mittagspause) nur mit der schriftlichen, begründeten Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen, da sie der Aufsichtspflicht unterliegen. Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen dürfen mit Genehmigung der Eltern in der Vormittagspause (10:10 Uhr bis 10:30 Uhr), in Freistunden und in der Mittagspause die Schule verlassen, um sich zu verpflegen. Es gilt die Pflicht zur Mitführung der schriftlichen Genehmigung (blauer Zettel), welche auf Verlangen einer Lehrkraft vorgezeigt werden muss.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in ihren Freistunden oder in den Pausen verlassen.
- Alle Fachräume, die Sporthalle und die Aula dürfen, um Zerstörungen zu vermeiden, nur zusammen mit einer Lehrkraft betreten werden.
- Beim Wechsel eines Unterrichtsraums müssen die Schulsachen mitgenommen werden. Die Fenster sind zu schließen, und mit Verlassen der Fachräume muss das Licht ausgeschaltet werden, um Energie zu sparen.
- Alle Schülerinnen und Schüler des B-Traktes verlassen zur großen Pause (10.10-10.30 Uhr) die Klassenräume. Deren Türen werden abgeschlossen und kurz vor Beginn der 4. Stunde von der aufsichtsführenden Lehrkraft wieder aufgeschlossen. In allen anderen Klassenräumen der Klassenstufen 5 bis 9 sorgen zwei Klassenordner während der großen Pausen für Ordnung im Klassenraum und beaufsichtigen die Schulsachen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler verlassen den Klassenraum mit Beginn der Pause.
- Die Pausenhalle, die Glasgänge, die Mensa, das freie Schulgebäude (ohne die Rasenfläche des Sportplatzes und ohne den Innenhof) sind die Pausenbereiche der Schule.
- In der Pausenhalle und der Mensa darf nicht getobt werden.
- Nur den Oberstufenschülerinnen und –schülern steht in den Freistunden und während der großen Pausen der Innenhof zur Verfügung.
- Bei schlechtem Wetter (*Durchsage oder Ansage einer Lehrkraft*) können die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen bleiben oder die Pausenhalle aufsuchen.
- Während der 5- bzw. 10-Minuten Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen bleiben, sofern sie sich dort angemessen verhalten. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer kann entscheiden, ob die Schülerinnen und Schüler in diesen Pausen den Klassenraum verlassen müssen. Dies ist dem Klassenkollegium, dem Schulleiter und der Elternvertretung der Klasse mitzuteilen.

Fahrschüler/innen dürfen vor und nach Unterrichtsbeginn ihren Klassenraum als Stillarbeitsraum nutzen, sofern er nicht für die Lernzeitbetreuung benötigt wird.

- Müll jeder Art muss über die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Ein wechselnder Ordnungsdienst sammelt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude Papier und Verpackungen.
- Das Schneeballwerfen ist nicht erlaubt!
- Der Verzehr warmer oder soßenhaltiger Speisen ist nur in der Mensa erlaubt. Die Mensa ist in der Hauptessenszeit vorrangig von Schülerinnen und Schülern zu nutzen, die ein vorbestelltes Essen verzehren.
- In der Heizperiode sind die Thermostate der Heizkörper in der Stellung zwischen 2 und 3 zu belassen. Sinkt die Raumtemperatur bei dieser Einstellung dennoch zu stark ab, ist umgehend der Hausmeister zu informieren.
- Ton- und Bildaufnahmen aller Art sind in der Schule und auf dem Schulgelände verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Rauchen auf dem Schulgelände

- Das Rauchen ist allen Personen in den Schulgebäuden, im Parkdeck und auf dem Schulgelände untersagt.

Das Mitbringen von Wertsachen und Tieren

- Für den Verlust von Wertsachen (Geld, Fahrausweise, Handys, Laptops...) haftet die Schule nicht.
- Mitgebrachte Musikabspielgeräte (z.B. MP3-Player) und elektronisches Spielzeug jeder Art dürfen ohne Genehmigung einer Lehrkraft in der Schule nicht genutzt werden.
- Die Nutzung von Handy, Tablets, Laptops und anderen digitalen Medien regelt Anlage 2, die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte.
- Aus gesundheitlichen Gründen (Allergien, Krankheitsüberträger, ...) dürfen keine Tiere in die Schule gebracht werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- Diebstähle sollen sofort im Büro gemeldet werden.

Das Befahren des Schulgeländes

- Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist verboten.
- Das Befahren des Schulgeländes mit dem Kfz ist nur in besonderen Ausnahmefällen und dann nur im Schritttempo erlaubt.
- Alle Verkehrsteilnehmer/innen müssen gegenseitig besondere Rücksicht nehmen.
- Der Garagenbereich ist eine besondere Gefahrenquelle. Deshalb darf auch hier nur im Schritttempo gefahren werden. Die Garagenordnung gilt als Teil der Schulordnung.

Notfall / Feueralarm

- Im Notfall gelten die besonderen Vorschriften. Die Beschreibung der Fluchtwege hängt in jedem Raum aus, ebenso eine interne Notfall-Telefonnummer.
- Auf jeden Fall ist Ruhe zu bewahren. Laufen und Drängeln sind verboten!

Anlage 1: Nutzungsregeln für die Internet-Nutzung an der Dahlmannschule

Anlage 2: Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Bad Segeberg, 01.08.2026

gez. Timm Emser, Schulleiter

Anlage 1 Nutzungsregeln für die Internet-Nutzung an der Dahlmannschule

Die Dahlmannschule eröffnet ihren Schüler/innen den Zugang zum Internet. Die folgenden Regelungen sind Teil der Schulordnung.

1. Die Internetnutzung darf nur für schulische Zwecke erfolgen. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.ä. verletzt werden. Die Nutzung von Internettauschbörsen ist verboten.
2. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
3. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten Geräte (z.B. auch private USB-Sticks).
4. Jeder Manipulationsversuch an der Netzwerkstruktur, der Computerhardware und –software wird von der Dahlmannschule zur Anzeige gebracht.
5. Die Nutzungsaktivität der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
6. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.
7. Jede(r) Schüler/in erhält eine Benutzerkennung mit Passwort. Beides ist sicher aufzubewahren.

Anlage 2 - Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Erziehungsberechtigte,



Smartphones und andere digitale Geräte gehören zu unserem Alltag, sie sollten ihn jedoch nicht bestimmen. An der Dahlmannschule legen wir großen Wert auf den verantwortungsvollen Umgang mit diesen technischen Hilfsmitteln. Generell gilt, dass alle digitalen Endgeräte während der Schulzeit lediglich für schulische Zwecke zu verwenden sind. Um erfolgreich miteinander leben und arbeiten zu können, gelten an der Dahlmannschule für Schülerinnen und Schüler folgende verbindliche Nutzungsregeln:

Jahrgang	Smartphones/ Smartwatches <u>außerhalb</u> des Unterrichts	Smartphones/ Smartwatches <u>während</u> des Unterrichts	Tablets/Notebooks
5-10	In den Pausen keine Nutzung im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände.	Keine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf das Gerät durch das Mitführen am Körper oder durch die Ablage auf dem Arbeitstisch.	• 5-9: Keine eigenen Geräte, nur Schulgeräte. • Ab Jg. 10 können eigene Tablets/Notebooks mit in die Schule gebracht werden. • Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet über die Nutzung im Unterricht. • Tablets liegen in der Regel flach auf dem Tisch (Einsehbarkeit). • Die Nutzung ist in den Pausen sowie in Freistunden nur für die Jg. E-Q2 in den Bereichen der Oberstufe (Klassenräume und „alte“ Mensa) gestattet.
E-Q2	• Die Mensa, die Pausenhalle sowie alle anderen öffentlichen Bereiche des Schulgeländes sind „Handyfreie Zonen“. • Die Nutzung ist in den Pausen sowie in Freistunden nur in den Bereichen der Oberstufe (Klassenräume und „alte“ Mensa) gestattet.	Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet über die Nutzung im Klassen- bzw. Fachraum.	

Darüber hinaus gilt:

1. Mitgebrachte digitale Endgeräte sind in der Regel die ganze Zeit über ausgeschaltet oder im Flugmodus zu halten und abseits des Körpers, also in der magnetisch verschließbaren Handytasche (Jg. 5-10), bzw. in der Schultasche oder dem Schließfach (Oberstufe) zu verwahren.
2. Es ist grundsätzlich verboten, auf dem Schulgelände Bild-, Video oder Tonaufnahmen zu erstellen. Für unterrichtliche Zwecke ist es jedoch möglich, dass die Fachlehrkraft einen entsprechenden Auftrag erteilt.
3. Die Nutzung einer künstlichen Intelligenz (KI) ist nur nach Aufforderung durch eine Lehrkraft erlaubt.
4. Bei Klassenarbeiten/Klausuren werden digitale Endgeräte vorübergehend abgegeben. Sie verbleiben für diese Zeit für alle sichtbar auf dem Lehrkräftepult. Digitale Endgeräte, die sich während Leistungsüberprüfungen im Zugriffsbereich befinden, gelten, unabhängig davon, ob sie aus- oder eingeschaltet sind, als Täuschungsversuch.
5. Verstöße gegen die Nutzungsordnung werden durch pädagogische Maßnahmen geahndet.